

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

\_\_\_\_\_  
Privatanschrift mit Telefon-Nr.

auf dem Dienstweg an das

Stellungnahme: Schule und ggf. Schulamt

Ministerium für Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Str. 16 - 22  
24105 Kiel

**Hiermit beantrage ich Teilzeitbeschäftigung**

**nach § 61 Abs. 1 Satz 1 LBG**

- Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl
- ohne besondere Begründung und ohne zeitliche Begrenzung möglich

**für den Zeitraum:**

ab Schuljahresbeginn (1. August) \_\_\_\_\_

bis zum Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_

bis auf weiteres (Änderungen des Beschäftigungsumfangs für künftige Schuljahre sind nur zum im jährlichen Planungserlass genannten Termin möglich)

bis zum Beginn des Ruhestandes. (Änderungen des Beschäftigungsumfangs für künftige Schuljahre sind nur zum im jährlichen Planungserlass genannten Termin möglich)

**nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und b LBG (familiäre Gründe)**

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 30% der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl
- Voraussetzungen:
  - ⇒ Betreuung mindestens eines Kindes unter achtzehn Jahren oder
  - ⇒ Betreuung eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen
- maximal 15 Jahre bei unterhältiger Teilzeit (Höchstdauer siehe § 65 LBG)

Pflichtstundenzahl	25,0	25,5	26,5	27,0	27,5	28,0
Minimum	7,5	8,0	8,0	8,5	8,5	8,5

**Ich betreue:**

mein/e Kind/er \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen  
 (ein aktuelles Gutachten ist bei jeder Antragstellung beizufügen).

**für den Zeitraum:**

ab Schuljahresbeginn (1. August) \_\_\_\_\_

bis zum Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_ (bei Kinderbetreuung höchstens bis zum Ende des Schulhalb- bzw. Schuljahres, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet)

unmittelbar im Anschluss an meine Mutterschutzfrist bzw. die mir gewährte Elternzeit,  
 also ab \_\_\_\_\_ bis Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_ (höchstens bis zum Ende des Schulhalb- bzw. Schuljahres, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet)

Ich möchte mit einer Pflichtwochenstundenzahl von \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden (halbe oder volle Stundenzahlen) tätig sein.

Ergänzende Angaben **(nur für Lehrkräfte an Gymnasien erforderlich)**:

Ich unterrichte zurzeit die Fächer: \_\_\_\_\_

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich grundsätzlich die anfallenden teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben (wie z.B. Schulverwaltungsaufgaben, Elternbetreuung, Wandertage, Schulfeste, Betreuung von Betriebspraktika usw.) proportional zur reduzierten Unterrichtsverpflichtung ohne besondere Vergütung mit zu übernehmen habe. Die nichtteilbaren Aufgaben der Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sind ohne besondere Vergütung oder Entlastung in vollem Umfang wahrzunehmen.

Mir ist bekannt, dass ich berufliche Verpflichtungen außerhalb des Beamtenverhältnisses während des Bewilligungszeitraumes nur in dem Umfang eingehen darf, in dem nach §§ 70 bis 74 LBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. Ausnahmen können nur zugelassen werden, soweit die Nebentätigkeit den dienstlichen Pflichten oder dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderläuft.

Mir ist bekannt, dass sich die versorgungsrechtlichen Folgen reduzierter Arbeitszeit insbesondere aus §§ 5 und 6 i.V.m. §§ 16 und 84 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein ergeben.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit drei Viertel und mehr der regelmäßigen Pflichtstundenzahl werden eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung in vollem Umfang weiter gewährt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als drei Viertel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl vermindern sich eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung um die Hälfte.

Für Lehrkräfte, die Leitungs- und Funktionsstellen innehaben, ist die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung möglich, wenn diese Lehrkräfte die unteilbaren Aufgaben ihrer Funktion dabei uneingeschränkt weiter wahrnehmen.

Mir ist bekannt, dass ich während einer Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuung oder Pflege nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und b LBG Änderungen unverzüglich mitzuteilen habe.

Die Höchstdauer von Beurlaubung und unterhältiger Teilzeit gem. § 65 LBG ist mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)